

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Sektion Unfallversicherung  
Hessstrasse 27E  
3003 Bern

17. November 2015

### **Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI hat mit Schreiben vom 2. September 2015 die Kantone zur Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) eingeladen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Bereits heute bestehen einzelne Vorschriften für Flüssiggasanlagen in der VUV. Im Wesentlichen wird aber der Umgang mit Flüssiggas in den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission (EKAS) sowie in der Suva Richtlinie Nr. 2151 geregelt. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien für den Umgang mit Flüssiggas beziehen sich ausschliesslich auf den betrieblichen Arbeitnehmerschutz. Weitergehende Bestimmungen in Bezug auf die Instandhaltung von entsprechenden Anlagen und Begrenzung von Schäden im Störfall, unter Einbezug von Brandschutz und Umweltaanforderungen, sind hingegen nicht ausreichend geregelt. Mit der Änderung der VUV (Art. 32c und Art. 49a VUV) wird diesem Rechnung getragen.

Durch die Verordnungsanpassung wird zudem der Sicherheitsaspekt von Flüssiggasanlagen während des gesamten Lebenszyklus von der Inbetriebnahme, Wartung, Anlagenmodifizierung bis zum Betriebsende, mittels Kontrollen und Dichtheitsprüfung gesetzlich geregelt.

Mit den neuen technischen und personellen Regelungen, sowie der vorgeschlagenen Erweiterung auf den ökologischen und kollektiven Schutz im Falle einer Havarie, wird mit der Verordnungsänderung sowohl der Arbeitnehmerschutz als auch der Schutz vor weiteren schädigenden Einwirkungen verbessert. Der EKAS wird die notwendige Kompetenz erteilt, durch ein Fachkollegium neue Richtlinien zu erarbeiten und damit die Sicherheit für Flüssiggasanlagen auch in Zukunft gesamthaft zu gewährleisten.

Wir befürworten die vorgeschlagene Änderung der VUV, da ein weiterer wichtiger Schritt im Umgang mit Flüssiggas und deren Anlagen erzielt wird. Ausserdem werden im Sinne der Prävention Kollateral- und Individualschäden minimiert.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber